

DaZ-Fahrplan Koordination Sprachbildung / Sprachförderung / VKL

Kreis Rottweil

Termin	Thema	Aufgaben
September bis Juli	Koordination/ Unterstützung	bei Fragen zur Sprachbildung mit und ohne Vorbereitungsklassen, Anschlussförderung, Übergänge in Regelklassen, andere Schularten, Sprachtests, Medien zur Sprachbildung, Hospitation, Fortbildungen...wenden Sie sich gerne an: Annette Salm (Ansprechperson Vorbereitungsklassen, Sprachbildung) Mo 10.30h-14.30h, Di 8h-16h 0771-89670481 annette.salm@ssa-ds.kv.bwl.de, Brigitte Wencker-Kniffel (Ansprechperson Koordination Vorbereitungsklassen, Sprachbildung) Mo 8h-14 h, Do 8h-14 h vielfältige Unterstützungsangebote, z.B. Netzwerk DaZ/ VKL, Elternmentoren, Integrationsmanager, Caritas, Diakonie,... auch zu finden auf der HP SSA Pädagogische Dienstleistung/Migration-Integration-Bildung/ Lehrpersonen
September bis Juli	Schüleraufnahme	Schüleraufnahme in VKL der Primarstufe: nur SuS, die im laufenden Schuljahr höchstens 10 Jahre alt werden. Ältere SuS melden sich für die Sekundarstufe I. Schüleraufnahme in Sekundarstufe: nur SuS, die im laufenden Schuljahr 15 Jahre alt werden. Ältere SuS melden sich für Sekundarstufe II bzw.VAB-O, VAB. Informationen zu Schulen mit Vorbereitungsklassen/ Sprachkursen beim Schulamt.
September bis Juli	OFT Abfrage	Die Schulen füllen wöchentlich die OFT Abfrage des Landes aus. (Online-Abfrage über die Zahl der zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen)
September bis Juli	Übergang ins Gymnasium	Übergänge aufs Gymnasium erfolgen durch Kontaktaufnahme mit der Koordination VKL des Schulamtes und dem geschäftsführender SL Gymnasien RW Koordination VKL Schulamt: annette.salm@ssa-ds.kv.bwl.de brigitte.wencker-kniffel@ssa-ds.kv.bwl.de 0771-89670-481
September bis Oktober	Rahmenkonzept Sprachbildung	Schule erstellt ein Rahmenkonzept Sprachbildung a) Schulleitung (SL) ist für Sprachbildung verantwortlich. Anrechnungsstunde und damit Verantwortung zur Erstellung der Sprachbildungskonzeption kann an Lehrkraft delegiert werden. b) Die Schulleitung gibt der GLK den Hinweis auf die Homepage des SSA http://schulamt-donaueschingen.de/Lde/Startseite/Unterstuetzung/Sprachbildung_+Sprachfoerderung c) Der Sprachbildungsbedarf ist in den ersten Schulwochen festgestellt. d) Sprachbildungskonzeption und Stundenplan sind erstellt bzw. aktualisiert. Die Schulleitung bestimmt über die Gruppengröße der VKL. f) Vertretungsunterricht an der Schule wird notfalls <u>NUR</u> mit VKL-Stunden aus dem Zusatzbereich erteilt. (entsprechendes Vertretungskonzept)
Oktober	Herbststatistik	Anzahl der SuS mit festgestelltem Sprachförderbedarf (im Programm ASDBW: Spalte SFB) und Migrationshintergrund (Migr) sind korrekt in der Herbststatistik eingetragen.
15.11./ 15.02/ 15.5.	Tabelle zur Erfassung von SuS mit Sprachförderung	Die Schulen füllen die Tabelle zur Erfassung von SuS mit Sprachförderung aus. Die Tabelle wird von Frau Wencker-Kniffel im Voraus an die Schulen verschickt und geht dann ausgefüllt auch wieder an Frau Wencker- Kniffel zurück. brigitte.wencker-kniffel@ssa-ds.kv.bwl.de
Januar	Klassenkonferenz	In der Klassenkonferenz für Schüler/innen (VKL/ Sprachfördergruppen) findet die Beratung und Dokumentation für die Schullaufbahn/ Klasse im folgenden Schuljahr statt. (Übergang Klasse 4-5; innerhalb der Sekundarstufe in die Regelklasse; Übergang Schule - Berufsschule) Dabei unterstützen bisherige Sprachstandsdocumentationen.

DaZ-Fahrplan Koordination Sprachbildung / Sprachförderung / VKL

Kreis Rottweil

Termin	Thema	Aufgaben
Januar/ Februar	Elterngespräche	Die Klassenlehrer/innen (integratives Modell) und/oder die VKL-Lehrkraft (teilintegratives/nicht integratives Modell) führen in der Klassenstufe 4 Elterngespräche zum Lernstand (mögliche Sprachstandseinschätzungen DaZ z.B. "der-die-das"/ 2P Analyse,...) und zum Übergang in Klasse 5. Analog in der Sekundarstufe I: mögliche Übergänge zur Sekundarstufe II/ VAB, VAB-O/ AV-Dual oder in die Regelklasse. (mögliche Sprachstandserhebungen DaZ Sek I: 2P Analyse, Sprachtests nach GER,...). Dokumentation der Gespräche. Elternmentoren als Dolmetscher helfen.
	Organisation der Übergänge	allgemein: Wechsel in die Regelklasse: SchülerInnen mit Migrationshintergrund haben die Möglichkeit 1 bis maximal 2 Jahre in der Vorbereitungsklasse zu lernen.
ab Januar/ Februar		GS-Sek I: Schüler ohne GSE erhalten KEIN Abschlusszeugnis der Grundschule, sondern ein ABGANGSZEUGNIS (Zeugnis der Klasse 3 verwenden und die Zahl 3 durch 4 ersetzen). Übergabe an eine Schule mit DaZ-Sprachförderung. Bitte dieses Übergabeformular (GS in andere Schularten) verwenden: https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/uebergaenge S. 1-3 Basisprotokoll
		Sek I in Regelklassen: Absprache in Klassenkonferenzen- mögliche Handlungsspielräume: a) Nachteilsausgleich b) nicht ausreichende Leistungen im Fach Deutsch und den Fremdsprachen können bei der ersten und zweiten Versetzungsentscheidung/ Einteilung G-/M-Niveau außer Betracht bleiben.
bis Mai		Übergang ins VAB-O, VAB 15. Geburtstag am 01.08. des VABO Schuljahres oder früher. Anmeldung an den Berufsschulen direkt. Regionale Koordination Herr Rombach: poststelle@04102192.schule.bwl.de 07422-5109-0 Bitte dieses Übergabeprotokoll verwenden: https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/uebergaenge
bis März		Schüler/innen der Sek I, die insgesamt 9 Schulbesuchsjahre haben und das Sprachniveau A2 bzw. B1 vorweisen, können sich ohne Schulabschluss für das AV-Dual direkt an den Schulen bewerben. 1-jährig HS-Abschluss/ 2-jährig RS-Abschluss. I
Juli	Klassenkonferenz	Überprüfen der Einschätzungen der HJ Klassenkonferenzen. SchülerInnen, die den Übergang in eine altersgemäße Regelklasse nach einjähriger DaZ Lernzeit nicht schaffen, haben die Möglichkeit maximal 2 Jahre in der Vorbereitungsklasse zu lernen. Eine partielle Unterstützung aus den Vorschlägen für Schüler mit besonderem Förderbedarf innerhalb der Schule ist hier hilfreich. Dokumentation der Hilfestellungen nach 1,5 Jahren beginnen.